

Martin Mulso Naturrecht und Emotion

*Eine Geschichte
der Gefühle
im 18. Jahrhundert*

Wallstein

Martin Mulsow

Naturrecht und Emotion

Eine Geschichte der Gefühle im 18. Jahrhundert

HISTORISCHE GEISTESWISSENSCHAFTEN

Frankfurter Vorträge

Herausgegeben von
Eva Geulen, Julika Griem und Bernhard Jussen

Band 17

Forschungszentrum
Historische Geisteswissenschaften Frankfurt
Kulturwissenschaftliches Institut Essen
Leibniz-Zentrum für
Literatur- und Kulturforschung Berlin

Martin Mulsoy

Naturrecht und Emotion

Eine Geschichte der Gefühle
im 18. Jahrhundert

WALLSTEIN VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2025

Geiststr. 11, 37073 Göttingen

www.wallstein-verlag.de

info@wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Garamond und der Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

ISBN (Print) 978-3-8353-5853-9

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8801-7

Inhalt

Vorwort	9
I. Angst und Hoffnung	
1. Thomasius' pessimistische Anthropologie . .	19
2. Die Leser	23
3. Buddes Medizin des Geistes	31
4. Vereinigung mit Gott	36
5. Thomasius-Rezeption in Zerbst	38
6. Ein zarter Epikureismus	41
7. Die Mediziner reden mit	44
8. Befreiung aus den Ketten	48
9. Furcht und Eigentum	52
10. Der nötige Kontext der Emotionsgeschichte	56
II. Das zersprungene Glas	
1. Musiktherapie?	61
2. Das Glasgefäß	64
3. Heilung durch Musik	68
4. Pechlin und die Haut	70
5. Die neue Physiologie und ihre Chemie . . .	77
6. Psychosomatik	82
7. Schelhammers systematische Affektenlehre .	88
8. Emotionen und Heilung	97
9. Medizinische Emotionsgeschichte	100
III. Geldgier	
1. Kapitalismus und Emotion	105
2. Kameralismus und Projektemacherei	109
3. Die Falle der Moralistik	113
4. Affekte, Blut und Geld	118

5.	Die Anti-Gundling-Fraktion	122
6.	Johann Adolf Hoffmann und Machiavelli	128
7.	Furcht und Hoffnung: August Friedrich Müller im Disput mit Andreas Rüdiger	134
8.	Müller und das Streben nach Reichtum	140
9.	Kredite, Zins und Spekulationen	145
10.	Frugalität und die heutige Gesellschaft	149
IV. Die Lauwarmen		
1.	Der gravitatische Gang der Choleriker	153
2.	Weder kalt noch warm	161
3.	Das Problem der guten Nichtchristen	168
4.	Heidnische Reste	173
5.	Gegen die Verwilderung	178
V. Künftige Generationen		
1.	Denunziationen	181
2.	Die Planer-Affäre	185
3.	Gegner	193
4.	Wittenberger Debatten über die Seele	199
5.	Die Anschuldigungen der Theologen	208
6.	Planer gegen die Todesstrafe	212
7.	Präformationismus und Verantwortungsethik	220
Abbildungsverzeichnis		225
Personenregister		227

Für Knud Haakonssen

Vorwort

Alle schließlich haben, unablässig von Bedürfnis, Begierde, Unterdrückung, Wünschen und Stolz sprechend, Vorstellungen, die sie innerhalb der Gesellschaft gewonnen hatten, auf den Naturzustand übertragen. Sie sprachen vom Wilden und zeichneten den Zivilisierten.

Jean-Jacques Rousseau¹

In der gängigen politischen Fabel fürchten sich die Tiere vor dem Löwen. Er ist es, der Herrschaft durch Macht und Stärke verkörpert. Doch die Tiere, die mit ihm zu tun haben – Lamm und Wolf, Fuchs und Bär – fürchten sich auf unterschiedliche Weise. Denn sie alle haben ihre eigene Art, mit ihrer Furcht umzugehen. Das Lamm klagt, der Fuchs wendet eine List an, der Wolf liebt die Freiheit, der Bär verbrüderet sich mit dem Gleichstarken, ist aber der Wollust verfallen.² Christian Thomasius, der große Philosoph der deutschen Frühaufklärung, der Tierfabeln liebte,³ hat dem Menschen in all seiner Heteronomie, in all der Unfreiheit seines Willens, eine *libertas metuendi* zugesprochen: die Freiheit, sich zu fürchten, die Fürchtefreiheit.⁴ Das klingt zynisch, eröffnet für Thomasius aber die Möglichkeit, sich dem Gesetz zu unterwerfen, dem natürlichen Recht.

1 Jean-Jacques Rousseau: Über Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit, in: ders.: Kulturkritische und politische Schriften, hg. von Martin Fontius, Bd. 1, Berlin 1989, S. 206.

2 Vgl. etwa Jens Petersen: Recht und Macht in den Fabeln Lafontaines, in: ders.: Studien zur juristischen Ideengeschichte, Potsdam 2023, S. 53–61.

3 Vgl. seine Zusätze zu manchen Paragraphen der *Fundamenta juris naturae et gentium*, Halle 1705, etwa Lib. I, 1 § 102, 104 oder 110. Thomasius schätzt am *Reinecke Fuchs* (gegenüber dem *Froschmeuseler*), daß viele Tiere auftreten, entsprechend den Charakterzügen oder den vielen »Willen« des Menschen.

4 Vgl. unten Kapitel I, Anm. 14.

Naturrecht ist der für das 17. und 18. Jahrhundert charakteristische Versuch, ein System an verbindlichen Rechtsnormen aus rein vernünftigen Überlegungen abzuleiten. Aus reiner Einsicht, so der ursprüngliche Gedanke, fühlt sich der Mensch verpflichtet, nach diesen Normen zu handeln. Was aber, wenn der Wille nicht der Einsicht gehorcht, wie noch Grotius oder Pufendorf meinten, sondern all den Trieben und Emotionen, die den Menschen auch noch ausmachen? Dann muss er zum richtigen Handeln gezwungen werden. Das ist die Verschärfung der Situation, von der der späte Thomasius ausgeht. Geltung des Naturrechts, aber durch Furcht und Unterwerfung.

Noch sind die Denkmöglichkeiten nicht – oder nur begrenzt – gegeben, diese Unterwerfung qua Furcht als Selbstgesetzgebung, als Autonomie zu begreifen.⁵ Zunächst einmal bedeutet die Gedankenfigur ein Abtauchen in die Welt der Emotionen, der Ängste, der Tränen. Gottlieb Konrad Pfeffel hat das in aller Drastik ausformuliert, indem er den Leopard dem erkrankten Löwen den Rat geben lässt: »Ich lobe mir das Menschenmark / Um einen Fürsten zu curieren. / Ein Pfund des Tags in Thränen aufgelöst / Hilft ganz gewiß, probatum est. / Dieß, Vetter, will ich gleich probieren, / Versetzt der Patient, dein Rath ist Goldes werth: / Ich selber habe längst gehört, / Daß viele große Herrn auf Erden / Durch dieses Mittel fett, wie junge Dachse werden.«⁶ Furcht bis ins Mark, und Elend voller Tränen – das wird als das Elixier gehandelt, das die tyrannische Fürstenherrschaft am Leben erhält.

Doch das neuzeitliche Naturrecht will kein Elend, sondern Soziabilität – ein auskömmliches Zusammenleben in

5 Vgl. Christoph Menke: *Autonomie und Befreiung. Studien zu Hegel*, Berlin 2018.

6 Gottlieb Konrad Pfeffel: *Der kranke Löwe*, in: ders.: *Poetische Versuche, Erster bis Dritter Theil*, Band 1, Tübingen 1802, S. 63–65.

der Gesellschaft. Daher ist sein Verhältnis zu den Emotionen, trotz aller *libertas metuendi*, letztlich positiv. Es brechen Überlegungen auf, wie aus Furcht sogar Befreiung werden kann, aus Zorn Kraft, aus Unterwerfung Stärke.⁷ Um das zu verstehen, ist eine Besinnung über Naturrecht und die Geschichte der Emotionen nötig.

Natürlich ist die hier erzählte Geschichte nur *eine* Geschichte der Emotionen im 18. Jahrhundert. Es gibt viele andere, die zum Teil an sie anschließen. Ich erinnere nur an Stichworte wie Empfindsamkeit, Sturm und Drang oder Aufwertung der Sinnlichkeit. Die Geschichte der Emotionen kann in unterschiedlichster Weise angegangen werden.⁸ Es lassen sich mit historischer Semantik die vergangenen Verständnisweisen von Gefühls- und Affektausdrücken vergegenwärtigen, es läßt sich die gesellschaftliche Rolle von Schuld und Scham, Freude und Begehren, Angst und Hoffnung in bestimmten Kontexten und Zusammenhängen rekonstruieren, es lassen sich die tieferliegenden Körper- und Affektschemata des Verhaltens eruieren – soweit das überhaupt noch möglich ist und sich die Quellen daraufhin interpretieren lassen. Die heute modische »History of Emotions« seit

7 Vgl. zur heutigen Reflexion über diesen Umschlag Jacques Derrida: Gesetzeskraft. Der »mystische Grund der Autorität«, Frankfurt 1991; Peter Sloterdijk: Zorn und Zeit. Politisch-psychologischer Versuch, Frankfurt 2006.

8 Vgl. allg. etwa Jan Plamper: The History of Emotions. An Introduction, Oxford 2015; Susan J. Matt: Current Emotion Research in History: Or, Doing History from the Inside Out, in: Emotion Review 3 (2011), S. 117–124; William M. Reddy: Historical Research on the Self and Emotions, in: Emotion Review 1 (2009), S. 302–315; Florian Weber: Von der klassischen Affektenlehre zur Neurowissenschaft und zurück. Wege der Emotionsforschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften, in: Neue Politische Literatur 53 (2008), S. 21–42; AHR Conversation: The Historical Study of Emotions, in: American Historical Review 117 (2012), S. 1487–1531; Barbara Rosenwein und Riccardo Cristiani: What is the History of Emotions, Cambridge 2018; Ute Frevert: Vergängliche Gefühle, Göttingen 2013; dies. (Hg.): Gefühle in der Geschichte, Göttingen 2013; dies.: Writing the History of Emotions, London 2024.

William Reddys *The Navigation of Feeling* von 2001 setzt sich von der älteren, seriell verfahrenen Mentalitätengeschichte in Sinne der französischen *Annales*-Schule darin ab, daß in ihr die Lebenswissenschaften, insbesondere die Neurowissenschaften und die moderne Kognitionspsychologie eine ungleich größere Rolle spielen.⁹

In dieser Ausrichtung ist die Emotionsgeschichte weiter vom Recht entfernt als in den älteren Verzahnungen von Psychoanalyse und Gesellschaftstheorie – man denke etwa an Herbert Marcuses *Triebstruktur und Gesellschaft* von 1955.¹⁰ Dennoch wird auch heute im Allgemeinen – wenn auch zögernd – zugestanden, daß Emotionen eine fundierende Funktion für Politik- oder Rechtstheorien besitzen können; nicht nur, daß sie einkalkuliert werden müssen, wenn es um die Implementierung von Recht und Staatlichkeit geht. Denn eine Rechtstheorie oder eine Theorie des Gesellschaftsvertrags hat sich in der einen oder anderen Weise auf eine Anthropologie zu stützen, sie muß sich entscheiden, ob sie grundsätzlich von einem positiven oder negativen Menschenbild ausgeht, von einem atomistischen oder einem relationalen Individuum, von einer kognitiv oder einer affektiv geprägten Person. Das in Tränen aufgelöste Pfund Mensch – zu welcher Art von Person gehört es?

In der Gegenwart zählt die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum zu denjenigen, die seit vielen Jahren die Einbeziehung von Emotionen auch in der politischen Philo-

9 William Reddy: *The Navigation of Feeling. A Framework for the History of Emotions*, Cambridge 2001; Rob Boddice: *The History of Emotions*, Manchester 2018. Zu den Neurowissenschaften vgl. etwa António Damasio: *Descartes' Error. Emotion, Reason, and the Human Brain*, London 1994; ders.: *Im Anfang war das Gefühl. Der biologische Ursprung der menschlichen Kultur*, München 2017.

10 Herbert Marcuse: *Triebstruktur und Gesellschaft*, Frankfurt 1965 (urspr. engl. 1955); Paul Parin und Goldy Parin-Matthèy: *Subjekt im Widerspruch*, Frankfurt 1986.

sophie einklagen. Ihr Werk *Upheavals of Thought* erschien 2001, im gleichen Jahr wie das Buch von Reddy, und ist ebenfalls angeregt von den damals ganz neuen Erkenntnissen über die Intelligenz von Emotionen.¹¹ *Upheavals of Thought*, die Auffaltungen in der Gedankenlandschaft, die durch starke Gefühle wie Liebe, Angst oder Hoffnung gleichsam als geologische Kräfte erzeugt werden, verändern die Gedanken selbst; und Theorien der liberalen Gesellschaft müssen sich, so Nussbaum, diesen Kräften stellen. In den folgenden Jahren schrieb Nussbaum *Hiding from Humanity* (2004), ein Buch, in dem es um die Gefühle von Ekel und Scham in der Rechtspraxis geht, dann folgten *From Disgust to Humanity* (2010), *Political Emotions* (2013), *Anger and Forgiveness* (2017) und *The Monarchy of Fear* (2018). In all diesen Veröffentlichungen hat sich die Philosophin darum bemüht, Emotionen und Politik so zusammenzubringen, daß Politik sich nicht den Emotionen ausliefert, aber sie auch nicht leugnet, sondern klug einbezieht.¹²

Dafür stützt sie sich – eher an die ältere Tradition als an die jüngere anknüpfend – auf die Psychoanalyse und beruft sich auf die Einsichten des Entwicklungspsychologen Donald Winnicott, wenn sie ihr Leitbild in einer »fördernden Umwelt« sieht, mit der Staat und Politik dafür sorgen, daß die Bürger Nahrung und medizinische Versorgung, Bildung und demokratische Partizipation, Respekt und Gleichberechtigung bekommen, sodaß sie reifen, sich entfalten

11 Martha Nussbaum: *Upheavals of Thought. The Intelligence of Emotions*, Cambridge 2001. Vgl. Peter Salovey und John D. Mayer: *Emotional Intelligence*, in: *Imagination, Cognition and Personality* 9 (1990), S. 185–211.

12 *Hiding from Humanity. Disgust, Shame, and the Law*, Princeton 2004; *From Disgust to Humanity. Sexual Orientation and Constitutional Law*, Oxford 2010; *Political Emotions. Why Love Matters For Justice*, Cambridge, Mass. 2013; *Anger and Forgiveness. Resentment, Generosity, Justice*, Oxford 2017; *The Monarchy of Fear. A Philosopher Looks at Our Political Crisis*, New York 2018.

und glücklich werden können.¹³ Um das zu erreichen, müsse der primäre Narzissmus des Säuglings überwunden werden, so Nussbaum, der nur gestaltlose Angst oder Schutz, tyrannische Forderung oder Befriedigung kenne. Denn es sei dieser tiefliegende Narzissmus, der in all dem heute beobachtbaren demagogischen Schüren von Ängsten vor Ausländern, Frauen oder Minderheiten funktionalisiert werde.

So wie Nussbaum ihre politische Theorie von der Angst im Narzissmus her aufbaut, so hat auch die klassische, von Thomas Hobbes ausgehende politische Theorie – *mutatis mutandis* – ihren Ursprung in der Furcht, nämlich der Menschen im Naturzustand voreinander. Und bei Samuel Pufendorf ist es zumindest die *imbecillitas*, die Schwäche des Naturmenschen, die ihn zur Kooperation anhält.¹⁴ Die Forschung zum Naturrecht steht dennoch bisher mit der neueren Geschichte der Emotionen nicht gerade in einem besonders engen Austausch. Dabei gilt es, das Naturrecht zum einen als theoriegeschichtlich zentralen Ort wiederzuentdecken, in dem – etwa neben der Rhetorik – Emotionen in der Frühen Neuzeit thematisiert worden sind.¹⁵ Zum anderen aber lassen sich diese Theorien auch als Spiegel der realen Emotionen ihrer Zeit, zumindest ihrer Ausdrucksschemata, lesen. Es wird mir

13 Vgl. etwa Donald Winnicott: *The Family and Individual Development*, London 1965.

14 Vgl. allg. zu Hobbes und Pufendorf: Daniel Eggers: *Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes*, Berlin 2008; Horst Denzer: *Moralphilosophie und Naturrecht bei Samuel Pufendorf. Eine geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Geburt des Naturrechts aus der praktischen Philosophie*, München 1972; Hans Medick: *Naturzustand und Naturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1973. Grundlegend für alle neueren Diskussionen zu Pufendorf ist Knud Haakonssen und Ian Hunter (Hg.): *The Cambridge Companion to Pufendorf*, Cambridge 2023.

15 Zur Rhetorik vgl. etwa Barbara Bauer: *Jesuitische ›ars rhetorica‹ im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, Frankfurt und Bern 1986; Ursula Geitner: *Die Sprache der Verstellung. Studien zum rhetorischen und anthropologischen Wissen im 17. und 18. Jahrhundert*, Tübingen 1992.

deshalb darauf ankommen, die naturrechtlich verwendeten Emotionsausdrücke behutsam ihrer historischen Semantik und der damaligen realen Verwendungsweise anzunähern.

Rousseau zog aus seiner oben zitierten emotionsgeschichtlichen Kritik am Naturrecht die Konsequenz, den Naturzustand zu historisieren und die Emotionen aufzufinden, die diesem, anthropologisch gesehen, gemäß sind. Wir hingegen betrachten die andere Seite, nämlich die Emotions-Semantik, die die Naturrechtler von »innerhalb der Gesellschaft gewonnen« haben, aus ihrer Beobachtung zeitgenössischer Menschen heraus. Von heute aus ist nämlich auch diese damalige Gegenwärtigkeit längst wieder historisch geworden, und wir können nicht mehr selbstverständlich die Feinheiten der Gefühls-Sprache verstehen, über die man sich damals gar nicht groß unterhalten hat, weil sie jedem einsichtig waren.¹⁶

Ich lasse Hobbes, Grotius und Pufendorf beiseite und konzentriere mich auf das so wenig allgemein bekannte Deutschland der Jahrzehnte um 1700, die sogenannte Frühaufklärung. Dort nämlich gab es schon einmal einen geistesgeschichtlichen Moment, in dem die Gefühle in ihrer ganzen Fülle untersucht wurden, weil man sie auf Politik, auf Recht und auf Kultur beziehen wollte. Das geschah damals freilich nicht aus einer Einsicht in die Intelligenz von Emotionen, sondern aus der schon genannten Verschärfung, der pessimistischen Weltsicht heraus: Man sah den Menschen ganz und gar durch seine Emotionen bestimmt, ohne daß es einen Frei-

16 Einführend zur Vielfältigkeit von Emotionen ist erhellend das Buch von Tiffany Watt Smith: *The Book of Human Emotions. An Encyclopedia of Feeling*, London 2015; dt. Übers. Münch, en 2017. – Ich verwende die Ausdrücke »Affekt«, »Emotion« und »Gefühl« in diesem Buch weitgehend synonym – wohl wissend, daß sie ihre je eigenen Bedeutungsaspekte und historischen Konnotationen besitzen. Doch schien es mir geboten, diese zugunsten der Zugänglichkeit für ein heutiges Publikum zu nivellieren.

raum gäbe, in dem man ihnen entkommen und Abstand gewinnen könnte. Das war eine dramatischere Variante gegenüber den früheren, klassischen Versionen natürlichen Rechts.

Nun galt es, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Man stellte sich vor, daß eine genaue Kenntnis des Verhältnisses der Gefühle zueinander nötig sei und daß auf dieser Basis mit Klugheit eine Strategie entworfen werden könne, um zum Ziel zu kommen: einem friedlichen Zusammenleben aller Teilnehmer der Gesellschaft. Von »social engineering« würde man heute sprechen, oder besser: von »affective engineering«. Dabei könne es helfen, so die Überlegung schon damals, bestimmte Gefühle gegeneinander auszuspielen oder einzelne Affekte wie Furcht oder Hoffnung dazu zu benutzen, gesellschaftliche Normen durchzusetzen. Es galt, den Weg durch die Gefühle zu finden, ohne sie einfach zu verleugnen.

Es entspann sich ein umfassender Diskurs über Naturrecht und Emotionen, Gefühlsdiagnose und Gesellschaftstheorie, Triebstruktur und Kulturmuster, Medizin und Philosophie. Das ist uns Heutigen nicht fremd. Es nahm damals allerdings Formen an, die wir von der Gegenwart aus als seltsam ansehen: die Zuschreibung von stereotypen Affekten an ganze Nationen, die Deutung von philosophischen und literarischen Vorlieben als Auswüchse dieser emotionalen Charakteristika, die Abgleichung von affektiven Einstellungen mit theologischen Vorgaben oder der Verdacht, eine spezifische Blutmischung könne ein bestimmtes Verhalten verursachen.

Hier kommt die Medizin ins Spiel. Die naturrechtliche Gesellschaftstheorie hat sich mehr oder weniger intensiv bemüht, ihre Gefühlsdiagnose in körperlichen Prozessen zu verankern, die Emotionen als Ausdruck von habitualisierten Temperamenten zu sehen, mit denen man umgehen könne, gerade weil man ihre physische Basis zu kennen glaubte. Noch gab es keine Psychologie im modernen Sinne.¹⁷ Doch

¹⁷ Zur langsamen Entwicklung von so etwas wie Psychologie in der Frühen Neuzeit vgl. Fernando Vidal: *The Sciences of the Soul: The Early Mo-*

die Medizin als Hort unterschiedlichsten Wissens von körperlichen oder verkörperten Vorgängen entwickelte unter dem Dach ihrer Disziplin zunehmend raffinierte Theorien über Affekte und Emotionen, die sich als modern verstanden, weil sie im Kontext neuester Erkenntnisse über Blutzirkulation, Drüsen, Gefäße und chemische Reaktionen im Körper entstanden waren. Es war verführerisch, sich bei den Mediziner*innen zu bedienen, auch wenn man letztlich über Politik, über Recht oder über Moral reden wollte. So tauchen um 1700 unversehens Thesen auf, die zwar immer noch fremdartig, aber zuweilen auch erstaunlich modern erscheinen, wie etwa die Therapie von moralisch bedenklichen Krankheitszuständen durch Musik und Emotionen oder die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis von Gier und Kapitalismus.

Dieses kleine Buch will einige Probebohrungen in die textlichen Ablagerungen dieser Diskurse vornehmen. Es folgt den Spuren, die sich ergeben, und setzt das Untersuchungsinstrument dort an, wo es unerwartete Goldadern vermutet, immer auf der Suche nach vergessenen Stollen und verschütteten Minen. Längst nicht alle Aspekte der Schichten aus einer Zeittiefe von vor 300 Jahren werden zutage gefördert werden. Doch mag die Auswahl, die ich präsentiere, bereits genügen, um einen Eindruck von der Vielfalt der damaligen Überlegungen zu geben. Klar ist auf jeden Fall: Erst nach der konsequenten Historisierung der im Naturrecht vorausgesetzten Emotionen kann ein unverzerrter, vielleicht auch produktiver Dialog mit einer Philosophie der Gegenwart entstehen, die der Intelligenz der Emotionen folgen will.

Erfurt, im Sommer 2024

ders. *Origins of Psychology*, Chicago 2011. Zur Autorität dieser naturwissenschaftlichen Theorien für die Moralphilosophie vgl. Lorraine Daston und ders. (Hg.): *The Moral Authority of Nature*, Chicago 2004.

I. Angst und Hoffnung

In view of the high stakes of achieving collective emotional management styles, it is not surprising that such styles almost always employ induced emotional suffering as a tool to enhance conformity to one degree or another. Emotional suffering [...] affects all those who might be subject to a penalty, not just those few who are singled out for coercion, imprisonment, exile, torture, or death.

William Reddy

1. Thomasius' pessimistische Anthropologie

1705 erschienen die *Fundamenta juris naturae et gentium* von Christian Thomasius, der Zentralfigur der deutschen Frühaufklärung, einem Philosophen und Juristen in Halle, der an der neu gegründeten Universität das Naturrecht zur Leitdisziplin seines Reformkurses gemacht hatte.¹ 1688 waren seine *Institutiones iurisprudentiae divinae* veröffentlicht worden, die stark auf Samuel Pufendorf fußten und noch auf die

¹ Christian Thomasius: *Fundamenta juris naturae et gentium*, Halle 1705. Hier zitiert nach der Edition Halle 1718, Ndr. Aalen 1979. Zu Thomasius vgl. etwa Werner Schneiders: *Naturrecht und Liebesethik. Zur Geschichte der praktischen Philosophie im Hinblick auf Christian Thomasius*, Hildesheim 1971; ders. (Hg.): *Christian Thomasius 1655–1728*, Hamburg 1989; Friedrich Vollhardt (Hg.): *Christian Thomasius (1655–1728): Neue Forschungen im Kontext der Frühaufklärung*, Tübingen 1997; Peter Schröder: *Christian Thomasius zur Einführung*, Hamburg 1999; Martin Kühnel: *Das politische Denken von Christian Thomasius. Staat, Gesellschaft, Bürger*, Berlin 2001; Georg Steinberg: *Christian Thomasius als Naturrechtslehrer*, Köln 2005; Ian Hunter: *The Secularisation of the Confessional State: The Political Thought of Christian Thomasius*, Cambridge 2007; Francesco Tomasoni: *Christian Thomasius. Geist und kulturelle Identität an der Schwelle zur europäischen Aufklärung*, Münster 2009. – Das Motto: William M. Reddy: *The Navigation of Feeling. A Framework for the History of Emotions*, Cambridge 2001, S. 331.

Einsicht und Veränderbarkeit des Menschen zum Guten bauten, zudem auf eine gewisse theologische Grundierung.² Siebzehn Jahre und manche Enttäuschung später markierten die *Fundamenta* den Ausgang aus Thomasius' Krise und seinen Neuansatz in der Begründung von Recht und Moral.³ Thomasius fußt jetzt auf einer pessimistischen Anthropologie, nach der der Wille das Entscheidende im Menschen sei. Er bestimme das Handeln, während der Verstand letztlich keine Macht auf das Handeln ausüben könne.⁴ Der Wille aber ist durch die Ziele, auf die er hinaus will, definiert: auf Lust, Geld oder Macht – später, im 19. Jahrhundert, wird man von Trieben reden. Demnach wäre der Mensch triebbestimmt, und nur in kurzen Intervallen, wenn keine Triebregungen oder Triebkonflikte vorliegen, wie Sigmund Freud oder Herbert Marcuse sagen würden, kann er sozusagen klar denken. Weil das so ist, sind die meisten Menschen als »Toren« zu bezeichnen, da sie sich von ihren Affekten leiten lassen, und nur wenige Menschen (eigentlich nur »Helden« oder »Propheten«, das, was im Mittelalter *homines perfecti* mit idealem Temperament genannt wurde)⁵ sind »Weise«, bei denen sich die Vernunft durchsetzt.⁶ Sie, die wenigen, kön-

2 Christian Thomasius: *Institutiones jurisprudentiae divinae*, Frankfurt 1688.

3 Zum Neuansatz vgl. etwa Schneiders: *Naturrecht* (Anm. 1), S. 226–299. Jerome B. Schneewind formuliert die Konsequenzen des Ansatzes recht deutlich: »If we cannot think of God as threatening us with punishments, much in the traditional natural law must go.« Schneewind: *The Invention of Autonomy. A History of Modern Moral Philosophy*, Cambridge 1998, S. 162.

4 In den heutigen Diskussionen entspricht das teilweise der prinzipiellen Frage, ob Gründe Ursachen für Handeln sein können. Vgl. dazu einführend Tillmann Vierkant (Hg.): *Willenshandlungen: Zur Natur und Kultur der Selbststeuerung*, Berlin 2008.

5 Vgl. Martin Mulsow: *Der vollkommene Mensch. Zur Prähistorie des Posthumanen*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 5/2003, S. 739–760.

6 Christian Thomasius: *Fundamenta* (Anm. 1), I, 3 §4: »Homines omnes a natura sunt insipientes et stulti, certe si hoc durius forte sonet, non sapientes.« §5: »Et hoc serio cognoscere, initium sapientiae est. Nam isti

nen sich von *Consilia*, nämlich Überzeugungen aus Argumenten heraus, bewegen lassen, die Menge hingegen benötigt »Imperium«, Herrschaft, also Gebote und Verbote, die durch Strafen sanktioniert sind.⁷ An dieser Stelle greift in den *Fundamenta* das Naturrecht in das System der Affektenlehre: Denn die einfachen Menschen – die Menschen in ihrer normalen »Torheit«⁸ – sind mit ihrer Furcht und Hoffnung durch Strafen und Belohnungen an die Rechtsvorschriften zu koppeln. Man fürchtet die Strafen des Magistrats, man hofft auf Belohnungen und Verschönungen. Der Wunsch zu leben – die Begierde, »Seele und Leib unzertrennet bey einander zu halten«, wie Thomasius' Schüler Gundling es später ausdrückt⁹ – ist so stark, daß aus Furcht vor Strafen – letztlich vor der Todesstrafe – die Gesetze eingehalten werden. Moral können sich nur die Klugen leisten. Und diese können die Strafen den »Dummen« auferlegen. »Dumm« meint hier wohlgerne keineswegs einfach kognitiv dumm, sondern eher so etwas wie emotional dumm, nämlich den Basisemotionen ausgeliefert.

Dabei hat Thomasius eine etwas komplizierte Affektenlehre entwickelt:¹⁰ Die eigentlichen Affekte des Willens sind seine Prägungen auf Lust, Geld und Macht (*voluptas, avaritia, ambitio*), aber es gibt noch sekundäre Ausprägungen dieser Affekte (*affectuum primariorum affectiones* oder *passio-*

stulti sunt maximi, qui putant se esse sapientes, cum non sint, sunt enim tandiu moraliter incurabiles. At is vere sapiens est, qui quotidie magis magisque congnoicit stultitiam cordis humani, et maxime propriam.« Diese Art der Selbsteinsicht ist nach Thomasius am ehesten bei einer Temperamentenmischung aus Ehrgeiz und Wollust möglich.

7 Ebd. I,4 § 65: »Stulti magis imperio, sapientes, i. e. etiam ii, qui sapere incipiunt, magis consilio reguntur.«

8 Gemeint ist bei der Weisheit/Torheit-Distinktion nicht die soziale Schichtung, sondern die Verfallenheit an die Affekte.

9 Nikolaus Hieronymus Gundling: Versuch vom Willen des Menschen, in ders.: *Otia*, Bd. III, Halle 1707, S. 108–151, hier S. 148.

10 Vgl. dazu besonders Werner Schneiders: *Naturrecht und Liebesethik* (Anm. 1), S. 246–249.

nes), und das sind die besagten Leidenschaften Furcht und Hoffnung.¹¹ Furcht bremst die Primäraffekte, Hoffnung steigert sie.¹² Es handelt sich sozusagen um physiologische Aggregatzustände der – und jetzt benutze ich noch mal anachronistisches Vokabular, diesmal der Psychoanalyse – libidinös besetzten Objektbeziehungen. In anderen Schriften hat Thomasius geradezu Tabellen aufgestellt, wie man das Verhalten anderer Personen verstehen und gleichsam »lesen« kann – eine Art Wahrheitspraktik – als hermeneutisches Komplement zur naturrechtlichen Beschreibung, auf daß die Wissenschaft auch anwendbar sei.¹³

Die Furcht vor Strafe bremst die Triebe auf besondere Weise, denn sie hemmt den Menschen, wenn er dabei ist, Unrecht zu tun. Unrecht liegt dann vor, wenn andere beim Gebrauch ihrer Rechte gestört oder behindert werden. So unschön Angst auch ist, so ist sie doch das Einzige, was bleibt, um die Ordnung der Gesellschaft aufrechtzuhalten. Bereits in seinem kleinen Aufsatz *Natura hominis, libertas voluntatis, imputatio in poenam* aus dem Jahr 1700, in dem Thomasius die ersten tastenden Versuche zu seiner Spätphilosophie vorführt, hatte er fast zynisch gesagt, die einzige Freiheit, die dem Menschen bleibe, sei letztlich die Freiheit, sich zu fürchten, *libertas metuendi*.¹⁴ Immerhin, so heißt es

11 Fundamenta (Anm. 1), I, 2 § 8: »Simul vero hactenus dicta ostendunt, quod accurate loquendo duae saltem sint affectiones affectuum primorum, spes et metus. Ex his autem spes quidem semper connata primis affectibus, metus semper postea aliunde advenit.«

12 Ebd. I, 2 § 5: »Nam spes est affectio vel excitatio affectuum orta ex sensu nullius impedimenti, vel ex sensu adjumenti alterius potentiae in consequenda re grata, aut evitanda re non grata. Metus est depressio primorum affectuum orta ex sensu impedimenti intuitu vel consequendae rei gratae, vel evitandae rei non gratae.«

13 Vgl. Christian Thomasius: Erfindung der Wissenschaft anderer Menschen Gemüt zu erkennen, in: ders.: Kleine Teutsche Schriften, Vorwort von Werner Schneiders, Hildesheim 1994, S. 449–490.

14 [Christian Thomasius:] *Natura hominis, libertas voluntatis, imputatio in poenam*, in: *Observationes selectae* Bd II, Halle 1700, S. 287: »LIV: